Ä1 Änderung der Finanz- und Erstattungsordnung - Vergütung von Landesvorstandssprecher*innen

Antragsteller*in: Philipp Bruck (Bremen-Kreisfrei KV)

Änderungsantrag zu A43

Von Zeile 10 bis 13:
geringere Bezüge aus ihrer Abgeordnetentätigkeit gegenüber eines Mitglieds der Bremischen Bürgerschaft Land erhalten, können als Mitglied des gfLaVo ~~gemäß Satz 3 Absatz 1 eine Vergütung erhalten, die abweichend von Absatz (1) Satz 3 maximal 25 % entspricht.~~die Vergütung gemäß Satz 3 Absatz 1 erhalten.

Begründung

Für Mitglieder der Stadtbürgerschaft gilt ohnehin schon ein wenig gerechtes Verhältnis von Aufwand und Verantwortung (durch Fraktionssitzungen, Ausschüsse, Deputationen usw.) auf der einen und Bezahlung (von nur 15 % der regulären Bezüge in der Bürgerschaft) auf der anderen Seite. Dass diese Bezüge der Bremischen Bürgerschaft so gering sind, liegt nicht in unserer Verantwortung. Das Stadtbürgerschaftsmandat sollte aber kein Grund für eine Reduzierung der Bezahlung des Landesvorstands sein.

Unterstützer*innen

David Höffer (Bremen-Nordost KV); Christopher Hupe (Bremen-Nordost KV); Gesche Lina Thee (Bremen-Nordost KV); Carsten Werner (Bremen-Mitte KV)